

Gemeindevorstand
der Gemeinde Glashütten

Hessen-Forst
Forstamt Königstein
Ölmühlweg 17
61462 Königstein (Taunus)

Waldwirtschaftsplan 2024

Der Waldwirtschaftsplan 2024
für den Gemeindewald Glashütten wird anerkannt.

Glashütten, den

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten

(Bürgermeister)

(Erster Stadtrat)

HessenForst Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein im Taunus

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

Aktenzeichen	K 11
Bearbeiter/in	Frau Buller
Durchwahl	06174 – 9286-32
Fax	
E-Mail	ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	
Datum	11.09.2023

Waldwirtschaftsplan 2024

Anordnung über die Zusammenarbeit zwischen den Organen der waldbesitzenden Körperschaften, den Besitzern von Gemeinschaftswaldungen und dem Landesbetrieb HessenForst vom 11. August 2003 (StAnz. 40/2003 S.3966) i. d. F. vom 08. Dezember 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend leite ich Ihnen den Wirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Glashütten

mit der Bitte um Anerkennung zu. Der Anerkennungsvordruck ist dem Schreiben zweifacher Ausfertigung beigelegt.

Entsprechend den Vorgaben des o. a. Bezugserlasses bitte ich Sie um die Aufnahme der folgenden Haushaltsvermerke:

1. Die Ausgabenansätze für Betriebsausgaben können um Mehreinnahmen aus Holzverkauf überschritten werden.
2. Die Ausgaben der Konten sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben des übrigen Haushalts sind nicht mit den Ausgaben der Produktgruppe 1305 Forstwirtschaft deckungsfähig.

Für die Überlassung eines entsprechenden Ausschnitts aus Ihrem Haushaltsplan nach dessen Verabschiedung wäre ich Ihnen dankbar.

Für weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Sebastian Gräf, FAL

Liste nach Planobjekten

Forstamt Königstein
Betrieb Gemeindefeld Glasfluten
Revier Revier Schloßborn
Geschäftsjahr 2024
Besteuerung Regelbesteuerung

Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	MG, MAT, DA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Umsatz des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
01 - Befruchtungskosten	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	normal	Nicht zugeordnet	RS 3 - Kosten Holzvermarktung über Holzagentur Tausus (HVO)	Efm	#	6,07	506,70	3,076	7.689,75	-7.689,75	
Ergebnis							Neuer Satz seit 01.01.2023	Hektar	#	1,09	506,70	551	29.869,71	-29.869,71	
02 - Aktion "Saubere Umwelt"	Kosten und Erlöse	Verkehrsicherung/Bewirtschaftungsflächen	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Material (Schwäbischen, Pflanzlinge, Indikatoren, etc.)	#	#	0,00	506,70	0	37.559,46	-37.559,46	
Ergebnis							Müllentsorgung Unternehmer	#	#	0,00	506,70	0	1.000,00	-1.000,00	
03 - Geschäftsbetrieb	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Büromaterial	#	#	0,00	506,70	0	1.336,14	-1.336,14	
Ergebnis							Gebühren	#	#	0,00	506,70	0	336,14	-336,14	
04 - Zertifizierung PEFC	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Gebühren	#	#	0,00	506,70	0	110,00	-110,00	
Ergebnis							Jahresbeitrag	#	#	0,00	506,70	0	110,00	-110,00	
05 - Waldbrandversicherung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	#	0,00	506,70	0	510,00	-510,00	
Ergebnis							Jahresbeitrag	#	#	0,00	506,70	0	510,00	-510,00	
06 - Beitrag Hessischer Waldbesitzverband	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Mitgliedsbeitrag	#	#	0,00	506,70	0	690,00	-690,00	
Ergebnis							Neue Grundsteuer für Waldfläche	#	#	0,00	506,70	0	6.000,00	-6.000,00	
07 - Berufsgenossenschaft	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Grundsteuer B	#	#	0,00	506,70	0	6.000,00	-6.000,00	
Ergebnis							Kosten der Forsteinrichtung (Neueinrichtung 2024 erforderlich)	#	#	1,08	507,90	551	30.001,95	-30.001,95	
08 - Grundsteuer	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	hoch	Nicht zugeordnet	Bewilligung Fördermittel KURWAH anfangig für 1 Jahr	Stück	#	0,00	507,90	1	54.000,00	-54.000,00	
Ergebnis							Werkzeug, etc.	#	#	0,00	507,90	0	54.000,00	-54.000,00	
09 - Forsteinrichtung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	hoch	Nicht zugeordnet	Auflage Schlagraum an Privat	Efm	#	0,14	507,90	70	3.589,60	-3.589,60	
Ergebnis							Freischneidarbeiten + Pflegeschnitt (Krispen)	STD	#	100,00	0,30	30	1.200,00	-1.200,00	
10 - Förderung KLAWAH-Richtlinie	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen	Nicht zugeordnet	-	hoch	Nicht zugeordnet	Erneuerung / Neuaufbau von Wegebauwerken	Stück	#	0,01	507,90	5	1.200,00	-1.200,00	
Ergebnis							Materialbeschaffung (Korallenmaßnahmen)	Stück	#	0,20	507,90	100	6.500,00	-6.500,00	
11 - Verbrauchsmittel	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Waldpflege nach Holzerteilung (Garten, Bagger, etc.)	Stück	#	0,00	507,90	0	1.500,00	-1.500,00	
Ergebnis							Pauschalpauschale	Stück	#	0,00	507,90	0	1.500,00	-1.500,00	
12 - Erlöse aus Nebennutzungen	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	normal	Nicht zugeordnet	Durchführung Holzbock zur Durchsicht und Ernte (Kranbagger)	Stück	#	0,00	507,90	0	1.800,00	-1.800,00	
Ergebnis							Wegunterhaltung	Stück	#	0,00	507,90	0	5.000,00	-5.000,00	
13 - Wirtschaftskultur Oberens	Kosten und Erlöse	Nebennutzungen	Nebennutzungen	-	normal	Nicht zugeordnet	Wegunterhaltung	Stück	#	0,00	507,90	0	500,00	-500,00	
Ergebnis								#	#	0,00	507,90	0	500,00	-500,00	
14 - Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegunterhaltung	Nicht zugeordnet	-	hoch	Nicht zugeordnet							14.300,00	-14.300,00	
Ergebnis													14.300,00	-14.300,00	

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, JA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	CSRBE des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
15 - Verjüngung	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Gatter/Einzelich, Konz./ Rep.	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Kontrolle + Instandsetzung Autogatter	STD	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	3,53	6,80	24	960,00	960,00	-960,00
			Verbesserung Regenschutz		hoch	Nicht zugeordnet	Beschaffung Einzelstücker, Robbenpflocke + Tonkiststäbe auf Vorrat für Pfanzaktionen + Instandsetzung	Stück	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	86,24	6,80	600	1.800,00	1.800,00	-1.800,00
		Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Kontrolle, Instandsetzung + Abbau Wuchshüllen ganes Revier (Material voratig)	STD	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	7,35	6,80	50	2.000,00	2.000,00	-2.000,00
		Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Vorbereitung - Freschweiden Pfanzplätze, Einschlag, Wässer, Materialtransport	STD	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	2,84	6,80	20	800,00	800,00	-800,00
		Künstliche Verjüngung	Pflanzung	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Pfanzbeschaffung für verschiedene Pfanzaktionen	Stück Abies alba	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	29,41	6,80	200	500,00	500,00	-500,00
								Stück Abies grandis	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	14,71	6,80	100	170,00	170,00	-170,00
								Stück Acer platanoides	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	14,71	6,80	100	220,00	220,00	-220,00
								Stück Acer pseudoplatanus	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	29,41	6,80	200	380,00	380,00	-380,00
								Stück Castanea sativa	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	7,35	6,80	50	136,00	136,00	-136,00
								Stück Pseudotsuga merrisii	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	29,41	6,80	200	370,00	370,00	-370,00
								Stück Quercus robur	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	7,35	6,80	50	101,00	101,00	-101,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Kultur- und Jungwuchspflege	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	manuelle + manuelle Kulturpflege reihenweise (Kulturen ab 2019, 2 Durchgänge/Jahr)	HEMär	ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26	2,18	5,50	12	18.000,00	18.000,00	-18.000,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	UTS/JB-Pflege/Assung	Läuterung / Jungbestandespflege	Unternehmer	normal	Juli/Aug/Sep	Läuterung / Mischwuchsupulierung	ha Läuterung manuell	ABT: 104,222	1,00	5,10	5	4.080,00	4.080,00	-4.080,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	Arbeiten für Adb	Nicht zugeordnet	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Anlage von Sickermulden / Wasserführung in Handlagen	STD	#	0,06	507,90	30	3.000,00	3.000,00	-3.000,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen	Nicht zugeordnet	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Baggerarbeiten - Anlage von Sickermulden entlang der Wege	STD	#	0,06	507,90	30	3.000,00	3.000,00	-3.000,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Bestrg	Nicht zugeordnet	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Verschiedene Betriebsarbeiten - u.a. Kosten und Bewirtung anlässlich Waldbegang / Bugreaktionen	#	#	0,02	507,90	12	480,00	480,00	-480,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt.Bestrg	Nicht zugeordnet	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Hilfslager - / Falkram - Seilkletterer - und sonstiger Unternehmereinsetz ganes Revier	STD	#	0,10	507,90	50	10.000,00	10.000,00	-10.000,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	UTS/JB-Pflege/Assung	Fenerschließung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	VKS-Special (Gutachten, VKS in sensiblen touristischen Bereichen)	Stück	#	0,00	507,90	0	5.000,00	5.000,00	-5.000,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	UTS/JB-Pflege/Assung	Fenerschließung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Mulchen Truckpassagen (vortrieb)	STD	#	0,04	507,90	20	15.000,00	15.000,00	-15.000,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse	UTS/JB-Pflege/Assung	Fenerschließung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Motormanuelles Aufscheiden von Truckpassagen (Abt. 120/117/109)	STD	#	0,20	507,90	100	4.400,00	4.400,00	-4.400,00
Ergebnis	Kosten und Erlöse								ABT: 110.111,115,20 5.215,217,222,2 26				8.400,00	8.400,00	-8.400,00

Planojekt	Erfassungsmasse	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	HE, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
21 - Zuschlag Holzrentekosten aufgrund KLAWAH-Förderung	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Eigene Wäldarbeiter	hoch	Nicht zugeordnet	auswärtige Rückkosten aufgrund des Bsp. Zustandes nach KLAWAH-Richtlinie nach KLAWAH-Richtlinie	EFm	#	2,95	507,90	1.500	7.500,00	7.500,00	-7.500,00
22 - Schleppkosten für Seilunterstütze Fällungen g.R.	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	zusätzliche Kosten für Zuzug aufgrund weiterer Rückgabenabstände nach KLAWAH-Richtlinie	EFm	#	2,95	507,90	1.500	7.500,00	7.500,00	-7.500,00
Ergebnis										0,06	507,90	30	15.000,00	15.000,00	-15.000,00
23 - Holzrentekosten für Schatztaufarbeitung	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Zuschlag für erhaltene Kosten zur Aufarbeitung von Schatzholz (seilunterstützte Abtriebsverfahren)	EFm	#	1,58	507,90	800	4.000,00	4.000,00	-4.000,00
Ergebnis										1,38	507,90	700	2.100,00	2.100,00	-2.100,00
23 - Waldschutz	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Insekten/Phy	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Pollerbegleitung Borkenkäfer (nur bis Ende April 2024 zulässig) zusammen mit anderen Untertätigkeiten für die an zentralen Lagerplatz mit LKW-Transporter-Verkehr / BK-Schutz	EFm	#	0,79	507,90	400	4.000,00	4.000,00	-4.000,00
Ergebnis										0,68	507,90	40	1.400,00	1.400,00	-1.400,00
26 - Sammelheb Käfer-Frühjahr	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Sammelhebe Forste Holznutzung - Frühjahr	EFm Fichte	#	0,49	507,90	250	14.065,00	7.032,50	7.032,50
Ergebnis										0,98	507,90	500	28.130,00	14.065,00	14.065,00
27 - Sammelheb Käfer-Herbst	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Juli/Aug/Sep	PS-Sammelhebe Forste Holznutzung - Herbst	EFm Fichte	#	0,49	507,90	250	14.065,00	7.032,50	7.032,50
Ergebnis										0,98	507,90	500	28.130,00	14.065,00	14.065,00
28 - Bu-PN-Schadholzeinschlag ganzes Revier	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Kalamität	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Bu-HH Schadholzeinschlag Frühjahr	EFm Buche	ABT: 109.110.111.11 2.113.114.115.1 18.119.216.217 218.222.224	1,07	187,40	200	10.500,00	3.080,00	7.420,00
				Unternehmer	hoch		Bu-HH Schadholzeinschlag Herbst	EFm Buche	ABT: 109.110.111.11 2.113.114.115.1 18.119.216.217 218.222.224	2,13	187,40	400	21.000,00	6.160,00	14.840,00
				Unternehmer	hoch	Oktober/Dez	Bu-PN Schadholzeinschlag Frühjahr	EFm Buche	ABT: 109.110.111.11 2.113.114.115.1 18.119.216.217 218.222.224	0,80	187,40	150	9.825,00	2.940,00	6.885,00
				Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Bu-PN Schadholzeinschlag Herbst	EFm Buche	ABT: 109.110.111.11 2.113.114.115.1 18.119.216.217 218.222.224	0,80	187,40	150	9.825,00	2.940,00	6.885,00
Ergebnis										35,11	9,40	330	58.500,00	16.715,00	41.785,00
29 - Bu-PN Abt. 120 A1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Oktober/Dez	Bu-PN Abt. 120 A1 (entw. Schatzholz)	EFm Buche	ABT: 120				24.255,00	7.893,00	16.362,00
Ergebnis													24.255,00	7.893,00	16.362,00
31 - Bu-PN Abt. 110(1)	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Oktober/Dez	Bu-PN Abt. 110(1)	EFm Buche	ABT: 110				11.648,00	3.852,80	7.795,20
Ergebnis													11.648,00	3.852,80	7.795,20
33 - Bu-PN Abt. 216 A1	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	Bu-PN Abt. 216 A1 (entw. Schatzholz, vollnehrnt)	EFm Buche	ABT: 216				14.900,00	4.640,00	10.260,00
Ergebnis													14.900,00	4.640,00	10.260,00
34 - Bu-PN Abt. 109 (1)	Holzernte	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Hauptnutzung-Planmäßig	Unternehmer	hoch	Oktober/Dez	Bu-PN Abt. 109 (1)	EFm Buche	ABT: 109				40.185,00	10.687,50	29.497,50
Ergebnis													4.475,00	937,50	3.537,50

Planobjekt	Erfassungsmaske	Leistung	Teilleistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	In Abteilungen	Menge je ha	Erträge des PO (ha)	Menge	Erlös in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	Ergebnis												-44.660,00	11.625,00	33.035,00
35 - Gärten Betriebsergebnis	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	Nicht zugeordnet	-	-	Nicht zugeordnet	Gärten Aufwand	#	#	0,00	507,90	0	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis						Gärten Ertrag	#	#	0,00	507,90	0	488,00	488,00	-488,00
Gesamtergebnis													295.942,60	276.362,79	19.579,81

Liste nach Teilleistung

Forstamt
 Betrieb
 Gemeindefeld Glashütten
 Revier Schloßborn
 2024
 Regelbesteuerung

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Große das PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Feinerschließung	20 - Feinerschließung	Kosten und Erlöse	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Mulchen Rückegassen (vor Hieb)	STD	0,04	507,90	20	41.400,00	41.400,00	-4.400,00
Gatter/Einzelgeh. Kehrl./Rep.	Ergebnis	Kosten und Erlöse	Schutz gegen Wildschäden	Unternehmer	normal	Nicht zugeordnet	Kontrolle + Instandsetzung Kulturgatter	STD	3,53	6,80	24	8.400,00	960,00	-8.400,00
	Ergebnis	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Zuschlag für erhöhte Kosten zur Aufarbeitung von Schadholz (seilunterstützte Arbeitsverfahren)	EFm	1,58	507,90	800	4.000,00	4.000,00	-4.000,00
Hauptnutzung-Kalamität	23 - Holzernkosten für Schadholzaufarbeitung	Holzern	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Apr/Mai/Jun	Sammeltrieb Fichte Hauptnutzung - Frühjahr	EFm Fichte	0,49	507,90	250	14.065,00	7.032,50	7.032,50
	27 - Sammeltrieb Käfer Herbst	Holzern	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jul/Aug/Sep	Fr-Sammeltrieb Fichte Hauptnutzung - Herbst	EFm Fichte	0,49	507,90	250	14.065,00	7.032,50	7.032,50
	28 - Bu-Er-Schadholzeinschlag ganzes Revier	Holzern	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Jan/Feb/Mrz	Bu-HN Schadholzeinschlag Frühjahr	EFm Buche	1,07	187,40	200	10.500,00	3.080,00	7.420,00
	Ergebnis	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Ok/Nov/Dez	Bu-HN Schadholzeinschlag Herbst	EFm Buche	2,13	187,40	400	21.000,00	6.160,00	14.840,00
Hauptnutzung-Planmäßig	22 - Schlepperstunden für seilunterstützte Fällungen g.R.	Kosten und Erlöse	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Schlepperstunden für seilunterstützte Fällung g.R. HN	STD	0,06	507,90	30	3.300,00	3.300,00	-3.300,00
	33 - Bu-HN-Abt. 216 A1	Holzern	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	normal	Jan/Feb/Mrz	Bu-HN-Abt. 216 A1 (anteilig Schadholz, vollverjüngt)	EFm Buche	15,63	12,80	200	14.500,00	4.640,00	10.260,00
	34 - Bu-HN-Abt. 109 (1)	Holzern	HE-Motormanuelle Aufarbeitung Unternehmer	Unternehmer	hoch	Ok/Nov/Dez	Bu-HN-Abt. 109 (1)	EFm Buche	44,88	12,70	570	40.185,00	10.687,50	29.497,50
	Ergebnis	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Pollerbegleitung Borkenkäfer (nur bis Ende April 2024 zulässig)	EFm	1,38	507,90	700	2.100,00	2.100,00	-2.100,00
Insekten/Pflze	23 - Waldschutz	Kosten und Erlöse	Waldschutz	Unternehmer	hoch	zugeordnet	Käferholz an zentralen Lagerplatz mit Unternehmer	EFm	0,79	507,90	400	4.000,00	4.000,00	-4.000,00
	Ergebnis	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	zugeordnet	Kulturrückführung (Kulturen ab 2019; 2 Durchgänge/Jahr)	HEktar	2,18	5,50	12	18.000,00	18.000,00	-18.000,00
Kultur- und Jungwuchspflege	16 - Kulturpflege	Kosten und Erlöse	Verjüngung	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Läuterung / Mischwuchsregulierung Abt. 102 A1 / B1	ha	1,00	5,10	5	4.080,00	4.080,00	-4.080,00
	Ergebnis	Biologische Produktion	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep								
Läuterung / Jungbestandspflege	17- Läuterung / Mischwuchsregulierung	Biologische Produktion	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep								
	Ergebnis	Biologische Produktion	LTG/JB-Pflege/Astung	Unternehmer	normal	Jul/Aug/Sep								
<p>Zusammenfassung:</p> <p>Ergebnis: 59.630,00 - 27.305,00 = 32.325,00</p> <p>Ergebnis: 59.560,00 - 19.565,00 = 39.995,00</p>														

Teilleistung	Planobjekt	Erfassungsmasse	Leistung	Ausführende	Priorität	Quartal	Bemerkung	ME, MAT, BA, HA	Menge je ha	Größe des PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
	03 - Geschäftsbedarf	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Büromaterial	#	0,00	506,70	0	336,14	-336,14	
	04 - Zertifizierung PEFC	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Gebühren	#	0,00	506,70	0	110,00	-110,00	
	05 - Waldbrandversicherung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	0,00	506,70	0	510,00	-510,00	
	06 - Beitrag Hessischer Waldbesitzerverband	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Jahresbeitrag	#	0,00	506,70	0	690,00	-690,00	
	07 - Berufsgenossenschaft	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Mitgliedsbeitrag	#	0,00	506,70	0	6.000,00	-6.000,00	
	08 - Grundsteuer	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	hoch	Nicht zugeordnet	Neue Grundsteuer für Waldfläche	Hektar	1,09	506,70	551	5.510,00	-5.510,00	
						zugeordnet	Grundsteuer B	#	0,00	506,70	0	205,30	-205,30	
	09 - Forsteinrichtung	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	hoch	Nicht zugeordnet	Kosten der Forsteinrichtung (Neueinrichtung 2024 erforderlich)	Hektar	1,08	507,90	551	30.001,95	-30.001,95	
	10 - Förderung KLAWAM-Richtlinie	Kosten und Erlöse	Sicherung der Schutzfunktionen	-	hoch	Nicht zugeordnet	Bewilligung Fördermittel KLAWAM anteilig für 1 Jahr	Stück	0,00	507,90	1	54.000,00	54.000,00	
	11 - Verbrauchsmittel	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Sprühfarbe, Nummerierplättchen, Wertholzklammern, etc.	#	0,00	507,90	0	1.500,00	-1.500,00	
	14 - Wegeunterhaltung	Kosten und Erlöse	Wegeunterhaltung	-	hoch	Nicht zugeordnet	Erneuerung / Neuaufbau von Wegedurchlässen	Stück	0,01	507,90	5	6.500,00	-6.500,00	
							Materialbeschaffung							
							Wegebauarbeiten für Notfallmaßnahmen	Tonnen	0,20	507,90	100	1.800,00	-1.800,00	
							Waldwegpflege nach Holzerte / Starkregen (Grader, Bagger) Pauschalansatz	Stück	0,00	507,90	0	5.000,00	-5.000,00	
							Beschaffung Holzplättche zur Durchlassmarkierung g.R.	Stück	0,20	507,90	100	500,00	-500,00	
							Durchlässe und Graben reinigen (Bedarf GL mit Unimog u. Krambagger)	#	0,00	507,90	0	500,00	-500,00	
	18 - Arten- und Biotopschutz / Sicherung Schutzfunktionen	Kosten und Erlöse	Arbeiten für AUB	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Anlage von Sickermulden / Wasserführung in Handlagen	STD	0,06	507,90	30	3.000,00	-3.000,00	
							Baggerarbeiten - Anlage von Sickermulden entlang der Wege	STD	0,06	507,90	30	3.000,00	-3.000,00	
							Freischneiden Japan-Knotendichn ganzes Revier	STD	0,02	507,90	12	480,00	-480,00	
							Verschiedene Betriebsarbeiten - u.a. Kosten und Bewirtung anlässlich Waldbegang / Bürgeraktionen	#	0,00	507,90	0	1.000,00	-1.000,00	
	19 - Verkehrssicherung	Kosten und Erlöse	Verkehrssicherung/Bewirt .Betriebsflächen	Unternehmer	hoch	Nicht zugeordnet	Hubsteiger- / Falkkran- / Seilkletterer- und sonstiger Unternehmereinsatz ganzes Revier	STD	0,10	507,90	50	10.000,00	-10.000,00	
							VKS-Spezial (Gutsachten, VKS in sensiblen touristischen Bereichen)	Stück	0,00	507,90	0	5.000,00	-5.000,00	
	35 - Glätten Betriebsergebnis	Kosten und Erlöse	Gemeinkosten	-	-	Nicht zugeordnet	Glätten Aufwand	#	0,00	507,90	0	0,00	0,00	
	Ergebnis						Glätten Ertrag	#	0,00	507,90	0	488,00	-488,00	
Gesamtergebnis												54.000,00	121.025,99	-67.025,99
												295.942,60	276.362,79	19.579,81

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt Königstein
Betrieb Gemeindefeld Glasshütten
Revier Revier Schloßborn
Geschäftsjahr 2024
Besteuerung Regelbesteuerung

Planobjekt	Aufbereitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sorti- ment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
26 - Sammeltrieb Käfer Frühjahr	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	Sammeltrieb Fichte Hauptnutzung - Frühjahr	hoch	Apr/Mai/Jun	FI	PZ	Nicht zugeordnet	50	5.000,00	1.450,00	3.550,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	175	8.400,00	5.075,00	3.325,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	18	665,00	507,50	157,50	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	8	0,00	0,00	0,00	507,90
					Sammeltrieb Fichte Pflegennutzung - Frühjahr	hoch	Apr/Mai/Jun	FI	PZ	Nicht zugeordnet	100	10.000,00	2.900,00	7.100,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	350	16.800,00	10.150,00	6.650,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	35	1.330,00	1.015,00	315,00	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	507,90
Ergebnis											750	42.195,00	21.097,50	21.097,50	507,90
27 - Sammeltrieb Käfer Herbst	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	Fi-Sammeltrieb Fichte Hauptnutzung - Herbst	hoch	Jul/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	50	5.000,00	1.450,00	3.550,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	175	8.400,00	5.075,00	3.325,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	18	665,00	507,50	157,50	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	8	0,00	0,00	0,00	507,90
					Fi-Sammeltrieb Fichte Pflegennutzung - Herbst	hoch	Jul/Aug/Sep	FI	PZ	Nicht zugeordnet	100	10.000,00	2.900,00	7.100,00	507,90
									PAL	Nicht zugeordnet	350	16.800,00	10.150,00	6.650,00	507,90
									IH	Nicht zugeordnet	35	1.330,00	1.015,00	315,00	507,90
									FE	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	507,90
Ergebnis											750	42.195,00	21.097,50	21.097,50	507,90
28 - Bu-EI- Schadholzeinschlag ganzes Revier	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Kalamität	Bu-HH Schadholzeinschlag Frühjahr	hoch	Jan/Feb/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	20	2.500,00	560,00	1.940,00	187,40
									SB-	Nicht zugeordnet	40	4.000,00	1.120,00	2.880,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	50	4.000,00	1.400,00	2.600,00	187,40
									BR	Nicht zugeordnet	30	0,00	0,00	0,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	60	0,00	0,00	0,00	187,40
					Bu-HH Schadholzeinschlag Herbst	hoch	Ok/Nov/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	40	5.000,00	1.120,00	3.880,00	187,40
									SB-	Nicht zugeordnet	80	8.000,00	2.240,00	5.760,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	100	8.000,00	2.800,00	5.200,00	187,40
									BR	Nicht zugeordnet	60	0,00	0,00	0,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	120	0,00	0,00	0,00	187,40
					Bu-PN Schadholzeinschlag Frühjahr	hoch	Jan/Feb/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	15	1.875,00	420,00	1.455,00	187,40
									SB-	Nicht zugeordnet	30	3.000,00	840,00	2.160,00	187,40
									PAL	Nicht zugeordnet	15	1.350,00	420,00	930,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	45	3.600,00	1.260,00	2.340,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	45	0,00	0,00	0,00	187,40
					Bu-PN Schadholzeinschlag Herbst	hoch	Ok/Nov/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	15	1.875,00	420,00	1.455,00	187,40
									SB-	Nicht zugeordnet	30	3.000,00	840,00	2.160,00	187,40
									PAL	Nicht zugeordnet	15	1.350,00	420,00	930,00	187,40
									IH	Nicht zugeordnet	45	3.600,00	1.260,00	2.340,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	45	0,00	0,00	0,00	187,40
					EI-PN Schadholzeinschlag Herbst	hoch	Ok/Nov/Dez	EI	SB-	Nicht zugeordnet	30	5.850,00	870,00	4.980,00	197,40

Planobjekt	Aufarbeitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Bemerkung	Priorität	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
									IH	Nicht zugeordnet	25	1.500,00	775,00	775,00	187,40
									BR	Nicht zugeordnet	15	0,00	0,00	0,00	187,40
									FE	Nicht zugeordnet	30	0,00	0,00	0,00	187,40
	Ergebnis										1.000	58.500,00	16.715,00	41.785,00	187,40
29 - BU-PN Abt. 120 A1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	BU-PN Abt. 120 A1 (anteilig Schadholz)	normal	Ok/Nov/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	33	4.125,00	924,00	3.201,00	9,40
									SB-	Nicht zugeordnet	66	6.600,00	1.848,00	4.752,00	9,40
									PAL	Nicht zugeordnet	33	2.970,00	924,00	2.046,00	9,40
									IH	Nicht zugeordnet	132	10.560,00	3.696,00	6.864,00	9,40
									FE	Nicht zugeordnet	66	0,00	0,00	0,00	9,40
	Ergebnis										330	24.255,00	7.392,00	16.863,00	9,40
31 - Bu-PN Abt. 110(1)	HE-Mechanisierte Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	Bu-PN Abt. 110(1)	normal	Ok/Nov/Dez	BU	PAL	Nicht zugeordnet	64	5.760,00	1.792,00	3.968,00	18,50
									IH	Nicht zugeordnet	74	5.888,00	2.060,80	3.827,20	18,50
									BR	Nicht zugeordnet	86	0,00	0,00	0,00	18,50
									FE	Nicht zugeordnet	96	0,00	0,00	0,00	18,50
	Ergebnis										320	11.648,00	3.852,80	7.795,20	18,50
33 - Bu-HN Abt. 216 A1	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	hoch	Hauptnutzung-Planmäßig	Bu-HN Abt. 216 A1 (anteilig Schadholz, vollverunfallt)	normal	Jun/Feb/Mrz	BU	SB+	Nicht zugeordnet	20	2.500,00	580,00	1.920,00	12,80
									SB-	Nicht zugeordnet	60	6.000,00	1.740,00	4.260,00	12,80
									IH	Nicht zugeordnet	90	6.400,00	2.320,00	4.080,00	12,80
									FE	Nicht zugeordnet	40	0,00	0,00	0,00	12,80
	Ergebnis										200	14.900,00	4.640,00	10.260,00	12,80
34 - Bu-HN Abt. 109 (1)	HE-Motormanuelle Aufarbeitung U.	Unternehmer	mittel	Hauptnutzung-Planmäßig	Bu-HN Abt. 109 (1)	hoch	Ok/Nov/Dez	BU	SB+	Nicht zugeordnet	57	7.125,00	1.425,00	5.700,00	12,70
									SB-	Nicht zugeordnet	143	14.250,00	3.562,50	10.687,50	12,70
									PAL	Nicht zugeordnet	57	5.130,00	1.425,00	3.705,00	12,70
									IH	Nicht zugeordnet	171	13.680,00	4.275,00	9.405,00	12,70
									FE	Nicht zugeordnet	143	0,00	0,00	0,00	12,70
									SB-	Nicht zugeordnet	15	2.925,00	375,00	2.550,00	12,70
									PAL	Nicht zugeordnet	10	800,00	250,00	550,00	12,70
									IH	Nicht zugeordnet	13	750,00	312,50	437,50	12,70
									FE	Nicht zugeordnet	13	0,00	0,00	0,00	12,70
	Ergebnis										620	44.660,00	11.625,00	33.035,00	12,70
Gesamtergebnis											3.970	238.353,00	86.419,80	151.933,20	1.256,60

Wirtschaftsplan Haushalt
WiPluS

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung

Teilergebnis Ertrag	295.943
Teilergebnis Aufwand	276.443
Überschuss	19.500
Teilergebnis IBLV Ertrag	0
Teilergebnis IBLV Aufwand	0
Überschuss IBLV	0
Überschuss Gesamt	19.500

Kontengruppe	Konto		Ergebnis
Aufwand	6010100	Aufw. f. Büromat. und Drucksa.	336,14
	6089000	Materialaufwendungen	13.695,64
	6165000	Inst. Wart Infrastru	5.500,00
	6169000	weitere Fremdleistungen	175.837,30
	6179000	And. sonstige Aufw.	30.489,95
	6420000	Beiträge Berufsgenossen. & Unfallversich	6.000,00
	6771000	Aufw. für Sachverständige	110,00
	6909000	Beiträge f. sonstige Versicherungen	510,00
	6910000	beitr. Wirtschaftsverb. Berufsvetr.	690,00
	7020000	Grundsteuer	5.715,30
	7171000	Beförsterung	37.558,46
Erträge	5000100	Erlöse Holz	238.353,00
	5000200	Erlöse Nebennutzung	3.589,60
	5421000	Zuweisungen vom Land	54.000,00

Wirtschaftsplan Kostenrechnung

WIPLUS

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	602	563	40

Leistung	Erlöse	(davon IBLV)	Kosten	(davon IBLV)	Ergebnis
000000			82.910		-82.910
011100			20.677		-20.677
011150			7.500		-7.500
011300			12.560		-12.560
011500	11.648		3.853		7.795
011700	226.705		104.867		121.838
011800			4.760		-4.760
012100	3.590		1.200		2.390
013600			16.336		-16.336
021101			6.480		-6.480
022200	54.000		1.000		53.000
060100			14.300		-14.300
Gesamtergebnis	295.943		276.443		19.500

Wirtschaftsplan Forstbetrieb
WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2024
Besteuerung	Regelbesteuerung
Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb	491,4 [ha]

Holzernte	Einschlag (Efm)	3.970
	davon FE /X-Holz (Efm)	702
	verkauffähiges Holz (Efm)	3.268
	Einschlag je Hektar (Efm)	8,1
	Erlöse (EUR)	238.353
	Kosten (EUR)	108.720
	Deckungsbeitrag (EUR)	129.633
	Erlöse (EUR/Efm)	73
	Kosten (EUR/Efm)	33
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	40
	Erlöse (EUR/ha)	485
	Kosten (EUR/ha)	221
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	264
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	45.497
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-45.497
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	93
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-93

Hauungsplan nach Sorten

WiPlus

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2024

HAG - HA	Sortiment										Summe	
	W	SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE		
Gesamtergebnis		200	494	300	1.244			839		191	702	3.970
[+] Buche		200	449		184			697		176	615	2.320
[+] Eiche			45		10			38		15	43	150
[+] Fichte				300	1.050			105			45	1.500

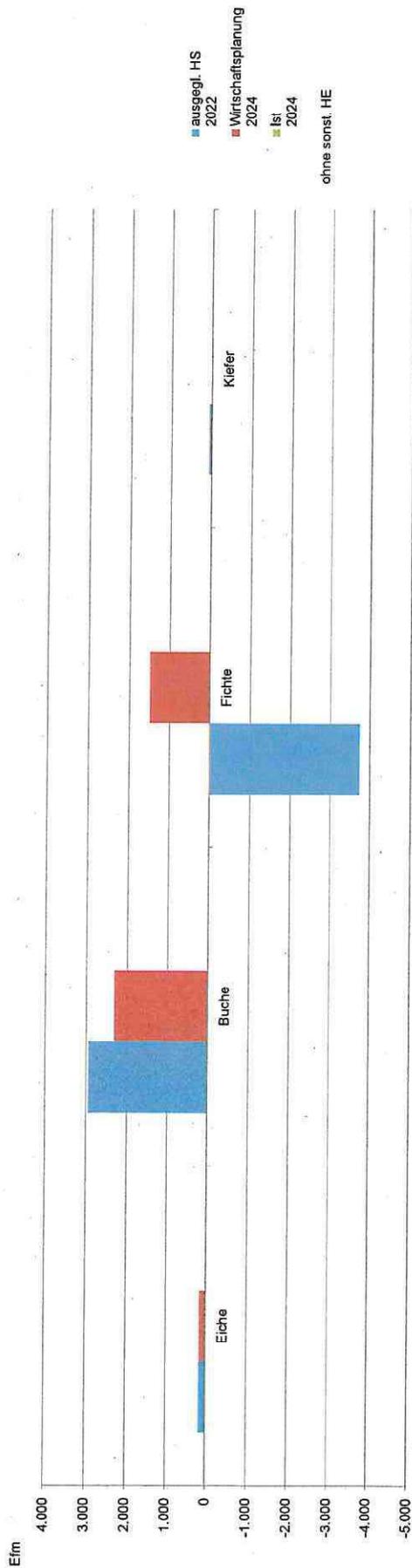
Hauungsplan nach Art der Nutzung

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Revier	Revier Schloßborn
Geschäftsjahr	2024

Holzartengr.	Hauptnutzung		Pflegenutzung	
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024
Eiche	61	50	113	100
Buche	1.937	1.370	1.013	950
Fichte	-852	500	-2.886	1.000
Kiefer	63		9	
Summe	1.208	1.920	-1.752	2.050

ausgegl. HS 2022	Summe	
	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
174	150	
2.950	2.320	
-3.739	1.500	
71		
-543	3.970	

nachrichtl. sonstige HE	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
-------------------------	-------------------------	----------

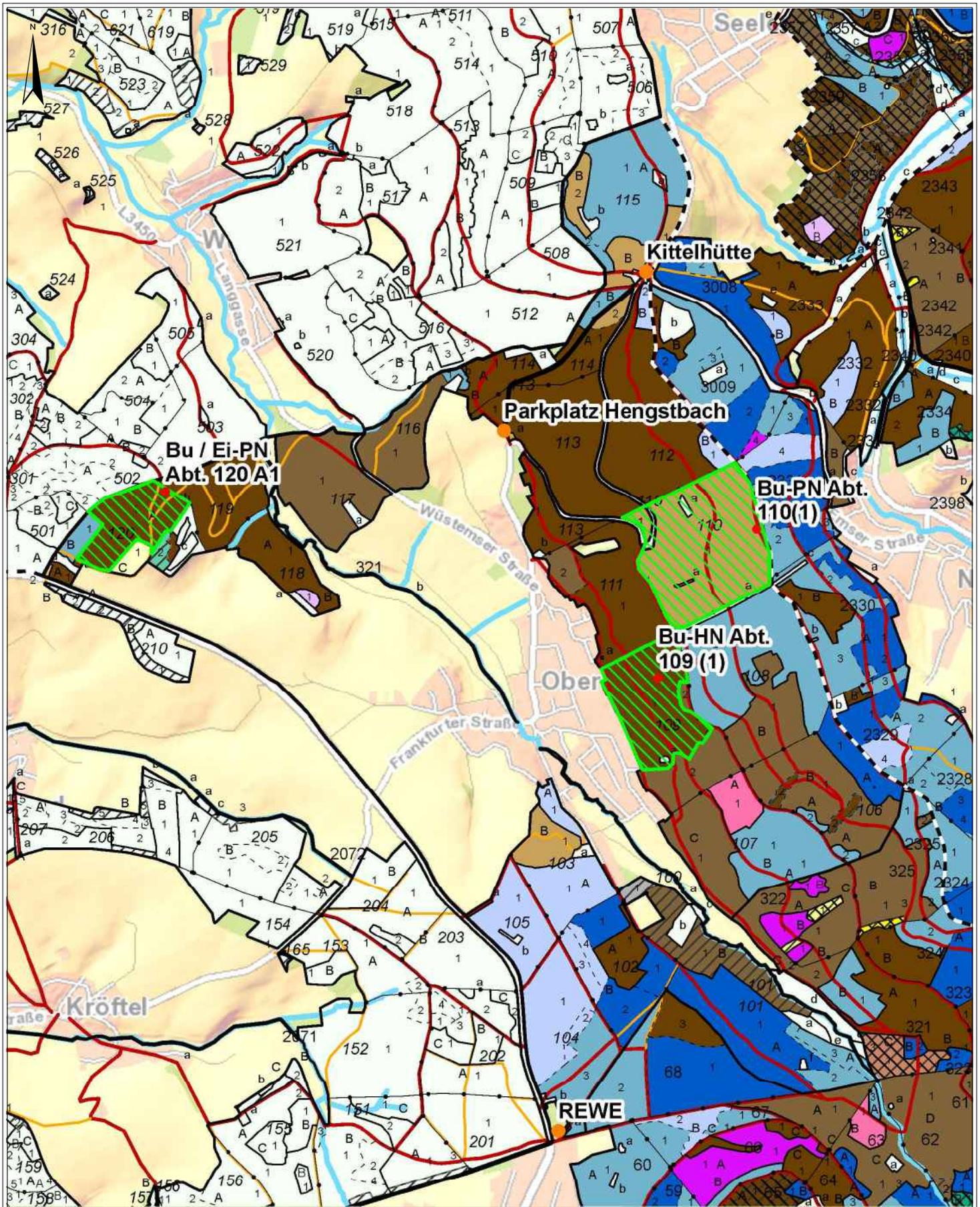


Pflanzenbedarf

Forstamt	Königstein
Betrieb	Gemeindewald Glashütten
Geschäftsjahr	2024

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Teilleistung	Planobjekt	Waldort	Baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführende	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
206	Gemeindewald Glashütten	2024	Apr/Mai/Jun	Pflanzung	15 - Verjüngung	#	BAH	50 bis 80 cm	80104	Unternehmer	Pflanzenbeschaffung für verschiedene Pflanzaktionen	0,06	200	380,00	1,90
							DGL	30 bis 60 cm	85305	Unternehmer	Pflanzenbeschaffung für verschiedene Pflanzaktionen	0,20	200	370,00	1,85
							EKA	30 bis 50 cm	80802	Unternehmer	Pflanzenbeschaffung für verschiedene Pflanzaktionen	0,10	50	136,00	2,72
							GTA	20 bis 40 cm	83002	Unternehmer	Pflanzenbeschaffung für verschiedene Pflanzaktionen	0,10	100	170,00	1,70
							REI	50 bis 80 cm	81602	Unternehmer	Pflanzenbeschaffung für verschiedene Pflanzaktionen	0,05	50	101,00	2,02
							SAH	50 bis 80 cm	80004	Unternehmer	Pflanzenbeschaffung für verschiedene Pflanzaktionen	0,05	100	220,00	2,20
							WTA	30 bis 60 cm	82705	Unternehmer	Pflanzenbeschaffung für verschiedene Pflanzaktionen	0,25	200	500,00	2,50
												0,81	900	1.877,00	2,09

Hauungsplanung Glashütten 2024 Oberems



Datum: 08.09.2023

1:20.000

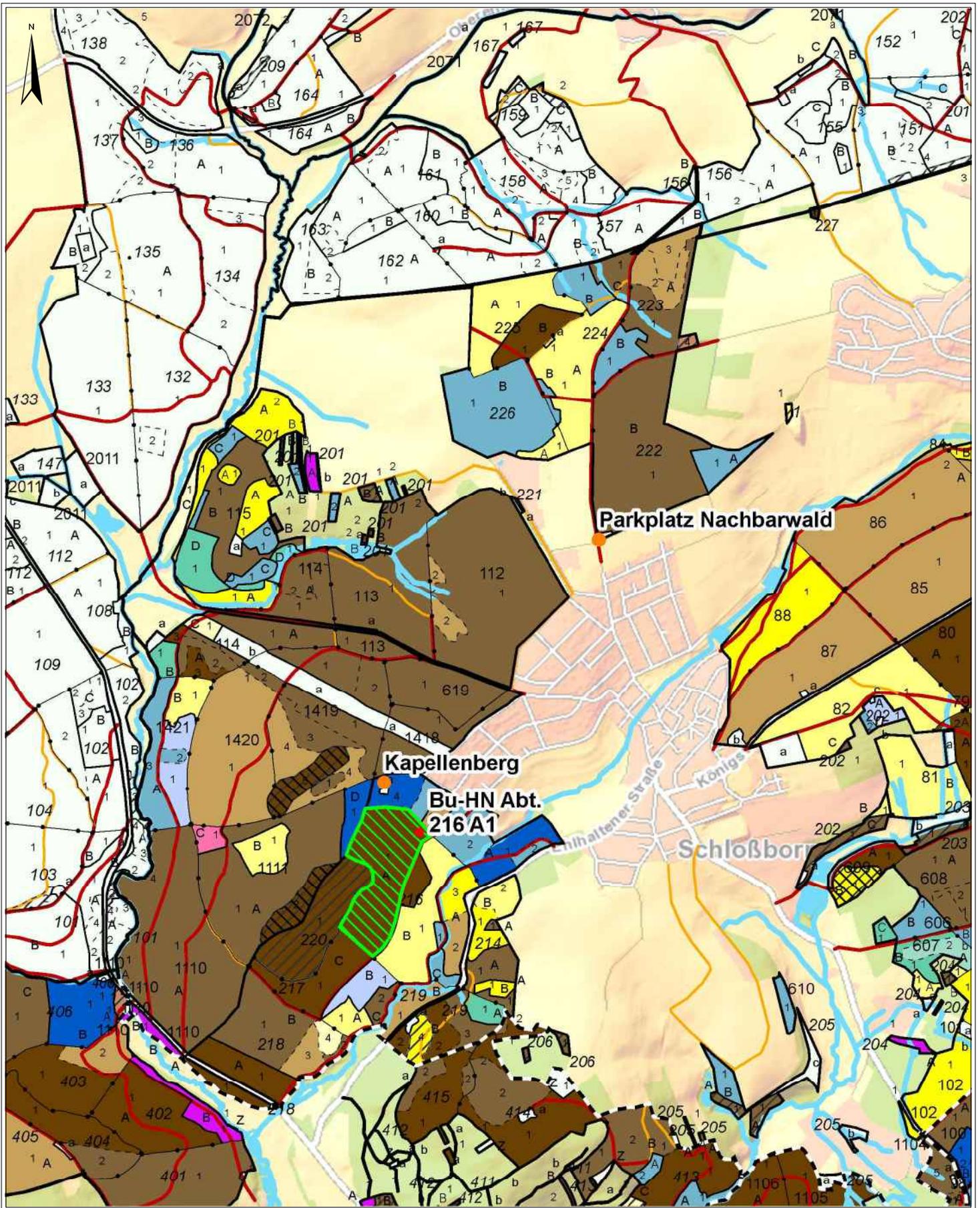
11:28:26

0 260 520 780 1.040 m



 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Hauungsplanung Glashütten 2024 Schloßborn



Datum: 08.09.2023

1:20.000

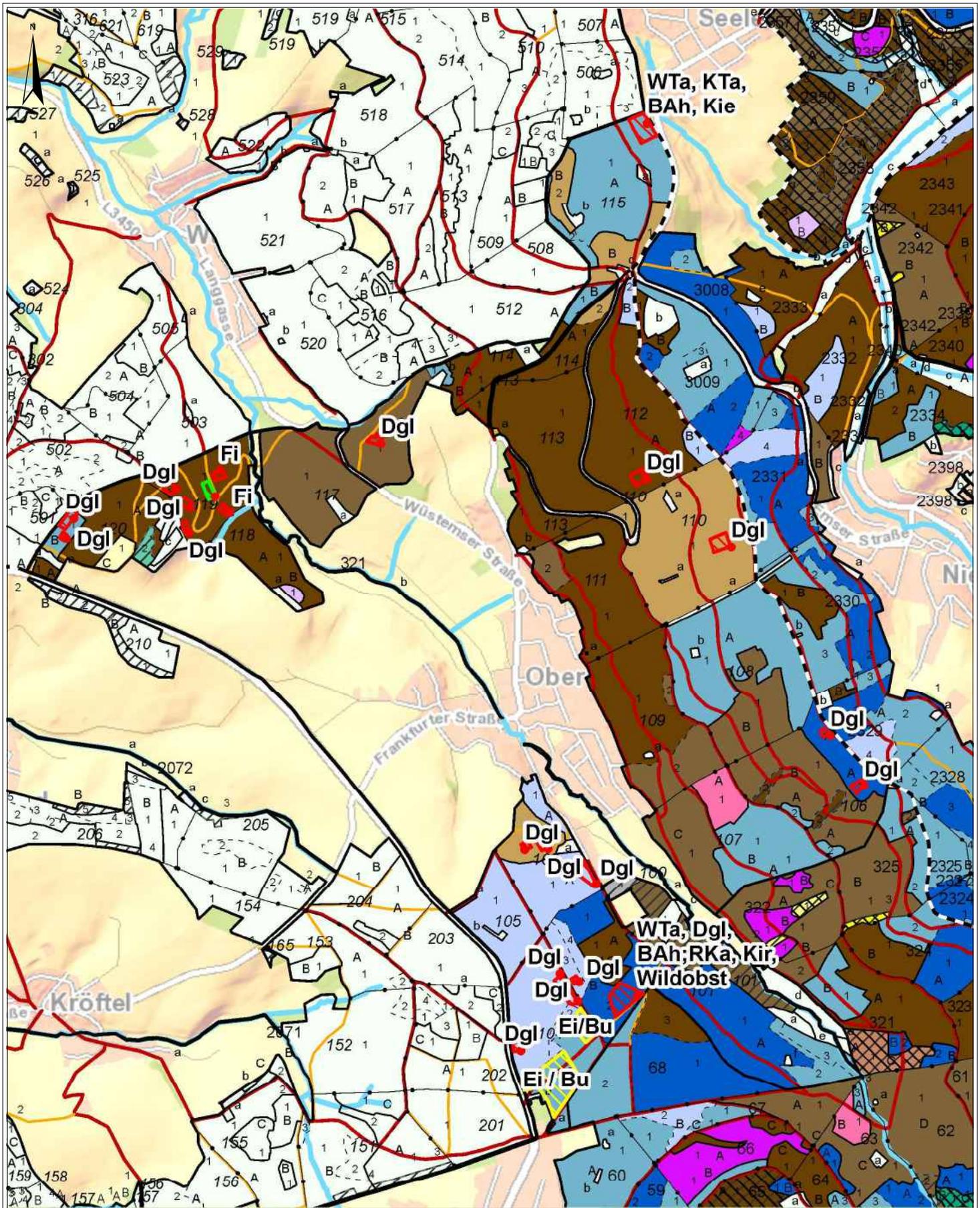
11:30:35

0 260 520 780 1.040 m



 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Bestand Kulturen Glashütten Oberems 2023



Datum: 08.09.2023

1:20.000

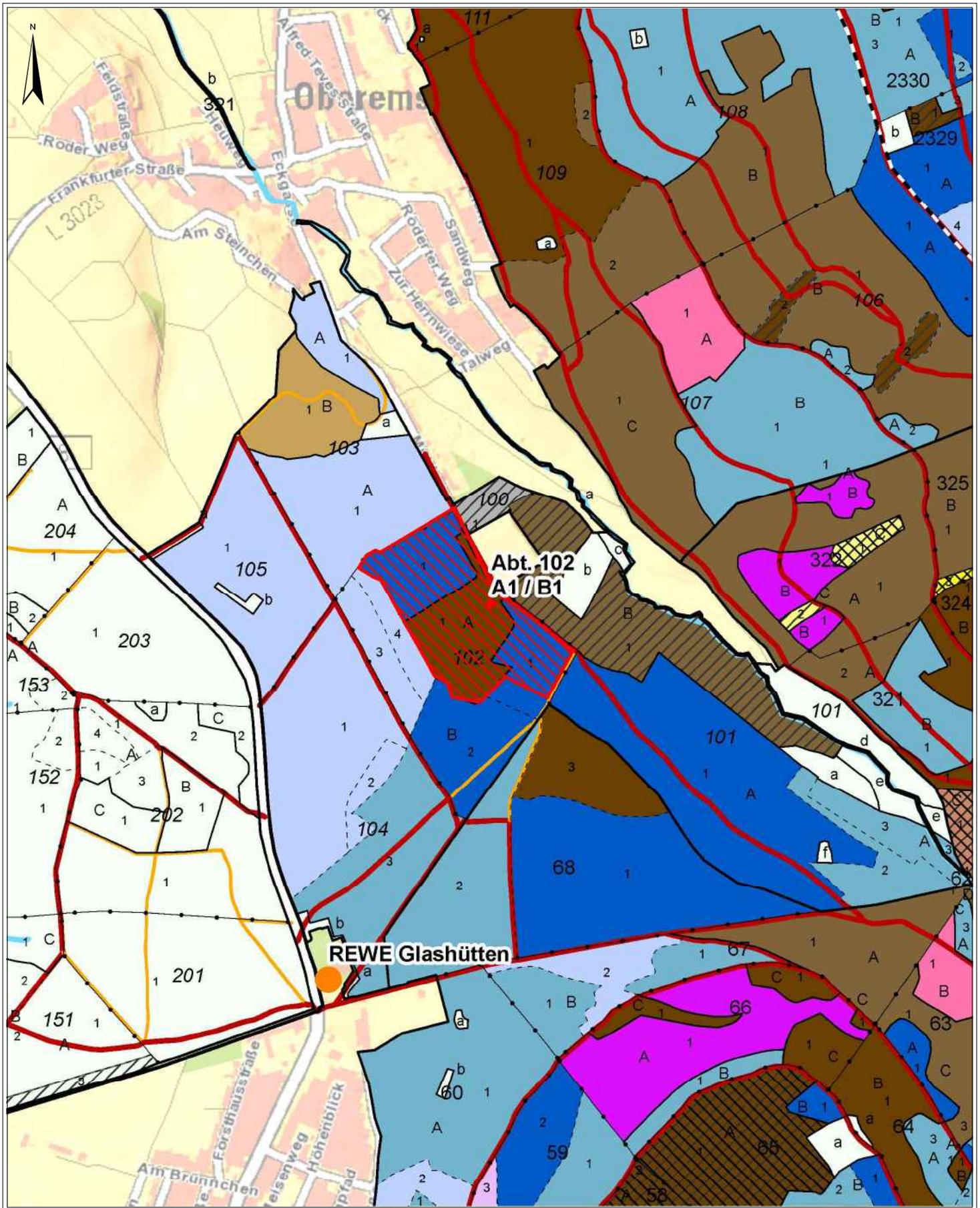
10:38:20

0 260 520 780 1.040 m



 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Läuterung Glashütten Hobholz 2024



Datum: 08.09.2023

1:10.000

11:10:25

0 130 260 390 520 m



 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Erläuterungen zum Entwurf Waldwirtschaftsplan 2024 der Gemeinde Glashütten

Vorbemerkung:

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Glashütten ist im Wesentlichen wiederum durch die Aufarbeitung und Bekämpfung der klimabedingten Waldschäden, Wiederaufforstungs- und Pflegemaßnahmen, sowie die Pflege und Sicherung der Wege-Infrastruktur geprägt.

Der geplante Holzeinschlag (3.970 Fm) setzt sich zusammen aus den nachfolgend erläuterten Nutzungsmengen an Fichten-Schadholz, sowie im Laubholz anteilig aus der Nutzung von Kalamitätsholz und darüber hinaus planmäßigen waldbaulich notwendigen Hieben, vorwiegend im Bereich der Pflegenutzung, zusammen.

Insgesamt wird beim Laubholz ein Einschlag in Höhe von 80% des nachhaltigen Hiebssatzes der Naturkontrolle (2.950 Fm) geplant.

Die differenzierten Zahlen sind dem beiliegenden „Hauungsplan nach Art der Nutzung“ zu entnehmen.

Seit Mitte 2017 findet kein regulärer Einschlag im Nadelholz mehr statt. Nachdem bereits in den Jahren 2018 bis 2023 umfassende Zwangsnutzungen der Fichte bis hin zum 15-fachen des ausgeglichenen Hiebssatzes realisiert werden mussten (ca. 18.000 Fm in 2020), wird der Jahreseinschlag 2024 unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Fichtenvorräte mit 1.500 Fm Kalamitätsholz veranschlagt.

Bei diesem Planansatz handelt es sich ausschließlich um zu erwartendes Kalamitätsholz, eine reguläre Holznutzung der Fichte ist nicht geplant.

Der Ansatz ist basierend auf den noch vorhandenen Fichten-Vorräten relativ hoch angesetzt, aber im Vergleich zu 2023 etwas niedriger kalkuliert.

In 2023 fielen bisher gegenüber dem Planansatz von 2.000 Fm erst 650 Fm an Fichten-Kalamitätsholz an.

In Folge des wiederum sehr trockenen Sommers 2023 muss mit weiteren Ausfällen insbesondere beim Laubholz gerechnet werden. Hier ist eine zunehmende Tendenz nicht nur bei der Buche, sondern in vermehrtem Umfang auch bei der Eiche zu verzeichnen. Ein Schwerpunkt, der sich auch in der Planung widerspiegelt, wird hier im Bereich der Oberemser Hänge und des „Heißen Kopfes“ liegen.

Insbesondere im Bereich der Straßen, Bebauungsränder und touristischen Schwerpunktbereichen, aber auch entlang der Waldwege muss auch im Sinne der Verkehrssicherung die zeitnahe Entnahme absterbender Bäume erfolgen. Bei frühzeitiger Schadensfeststellung kann das Holz noch regulär vermarktet und von den Kunden verwertet werden.

Insgesamt wird für 2024 ein trockenisbedingter Schadholzanfall von etwa 1.000 Fm Laubholz angenommen, dies überwiegend bei der Buche, aber auch zu geringem Anteil bei der Eiche. Diese Mengen sind jedoch wie auch bei der Fichte spekulativ.

Darüber hinaus werden Pflegehiebe in jungen und mittelalten Buchen- und Eichen-Mischbeständen in Höhe von etwa 1.270 Fm vorgeschlagen. Diese decken sich zu großen

Teilen mit den ursprünglichen Planungen für 2023, da aufgrund des Zahlungseinganges umfassender Fördergelder aus 2021 und 2022 für die Schadholzaufarbeitung und Kulturbegründung die ehemals geplanten Hiebe im Wesentlichen nicht durchgeführt wurden, da das geplante Haushaltsergebnis voraussichtlich auch so erzielt werden kann.

Einnahmen

- Holzverkauf

Fichtenholz wird nach wie vor, nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden kalamitätsbedingten Verknappung relativ gut nachgefragt, die Marktpreise weisen im Moment allerdings aufgrund der hohen Inflation und dadurch bedingt schwacher Konjunktur eine leicht abnehmende Tendenz auf. Die Preise bewegen sich in etwa auf dem hohen Niveau der Zeit vor den Kalamitäten, wodurch die erhöhten Aufarbeitungs- und Waldschutzkosten anteilig kompensiert werden können.

Die Holzpreise für Laubholz bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau mit leicht fallender Tendenz. Sowohl Buchen- als auch Eichenstammholz werden gut nachgefragt. Ebenso besteht eine sehr große Nachfrage nach Laub-Industrieholz bei anziehenden Preisen. Aufgrund der anhaltenden Unsicherheit auf dem Energie-Markt wird Brennholz und Kronen-Restholz von Privatkunden weiterhin stark angefragt. Aufgrund dessen wurde das in der Planung veranschlagte anfallende Laub-Industrieholz anteilig für den Verkauf an private Abnehmer vorgesehen.

- Förderung nach Extremwetterrichtlinie / GAK / KLAWAM-Richtlinie

Die Förderung für Waldschutzmaßnahmen nach Extremwetterrichtlinie ist weiterhin ausgesetzt.

Zur Auszahlung beantragte Beträge (bewilligte Gelder) aus 2021 wurden Mitte 2023 ausbezahlt. Im Wirtschaftsplan sind daher keine beantragten Fördergelder nach dieser Richtlinie ausgewiesen.

Für die geplanten Pflanzungen in 2024 sind keine Fördermittel veranschlagt, da die Pflanzungen und Schutzmaßnahmen im Rahmen von Pflanzaktionen unter Bürgerbeteiligung geplant sind. Somit handelt es sich hier nicht um eine Eigenleistung des Waldbesitzers im Sinne der Förderrichtlinien (gilt nach Aussage des RP Darmstadt nur für kommunale Arbeitskräfte). Die beantragten Fördermittel nach GAK-Richtlinie für die neu angelegten Kulturen aus 2022 wurden in 2023 vollumfänglich ausgezahlt.

Bei den geplanten wegebaulichen Maßnahmen handelt es sich ausschließlich um nicht förderfähige Wege-Unterhaltungsmaßnahmen.

Die Förderung nach KLAWAM (Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.22) wird gemäß der zuwendungsfähigen Waldbesitzfläche der Gemeinde Glashütten im vorliegenden Plan mit 54.000,- € Einnahmen berücksichtigt. Dem Forstamt ist nicht bekannt, ob der Förderantrag seitens der Gemeindeverwaltung bereits gestellt wurde. Sofern dies nicht der Fall sein sollte, bittet HessenForst dringend darum, dieses schnellstmöglich nachzuholen.

- Nebennutzungen

Es wird eine Brennholz- / Schlagabraumnachfrage auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Da aufgrund ausgesetzter Laubholzeinschläge in den Vorjahren voraussichtlich nicht genügend Kronenholz zur Verfügung stehen wird, um die Anfragen zu bedienen, werden zusätzlich 200 Fm Buchen-Brennholz „frei Weg“ aus den geplanten Einschlägen eingeplant.

Es werden die im August 2023 von der Gemeinde festgesetzten Konditionen für Kronen- und Brennholz veranschlagt. Diese beinhalten eine preisliche Vergünstigung von 10% ausschließlich für Glashüttener Bürger, um diese vorrangig bedienen zu können.

Ein öffentlicher Weihnachtsbaumverkauf aus der Kultur in Glashütten-Oberems kann aufgrund der noch geringen Pflanzengröße für 2024 nicht geplant werden.

- Mieten und Pachten

Da die anteiligen Jagdpachten der beiden Jagdgenossenschaften Schloßborn und Oberems für den Gemeindewald vertraglich festgelegt bei den jeweiligen Genossenschaften verbleiben, werden diese im vorliegenden Plan nicht berücksichtigt.

Ausgaben

- Wiederbewaldung

Bei der Wiederbewaldung liegt der Fokus für 2024 erneut auf der Sicherung und Pflege der in den Vorjahren angelegten Kulturen und Voranbauten, sowie der Unterhaltung und Instandsetzung der Schutzeinrichtungen (Zäune / Einzelschutz).

Kleinflächige Kultur-Neuanlagen, sowie die Unterhaltung der Schutzeinrichtungen sind aufgrund der hohen Nachfrage schwerpunktmäßig unter Bürgerbeteiligung im Rahmen von „Pflanzaktionen“ geplant.

Hierfür wurden geeignete Flächen in Reichweite aller Ortsteile ausgewählt, wo je nach Interesse die Maßnahmen durchgeführt werden können. Vorgesehen ist basierend auf den Erfahrungen aus 2023 der Ankauf von 900 Pflanzen verschiedenster geeigneter Baumarten, sowie der benötigten Schutzmaterialien. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Gewinnung von Wildlingen aus Naturverjüngung, welche keine Anschaffungskosten erzeugen.

- Kulturpflege

Größere Flächen (ca. 6 ha Fläche) sollen aufgrund der zunehmenden Probleme mit überlagernder Begleitvegetation von Unternehmern zweimal jährlich freigeschnitten werden.

Kleinflächige Pflegemaßnahmen sollen bei entsprechender Nachfrage möglichst unter Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Kosten entstehen hier allenfalls durch die Bewirtung der Beteiligten.

- Läuterung / Mischwuchsregulierung

Pflegemaßnahmen sind geplant auf 5,1 ha Fläche in verschiedenen Abteilungen. Ausführung durch Unternehmer.

- Nebennutzung

Freischneiden der Weihnachtsbaumkultur Oberems Abteilung 103

- Holzernte:

Die Aufarbeitung des Kalamitätsholzes in der Fichte (Borkenkäfer und Sturm) soll aufgrund des abnehmenden Mengenanfalls motormanuell in Regieaufarbeitung durch Unternehmer laufen. Ebenso die Aufarbeitung trockenheitsgeschädigter Buchen in der Hauptnutzung und der planmäßige Einschlag von Laubholz in der Bestandespflege. Im jungen Laubholzbestand Abteilung 110 ist die Aufarbeitung vollmechanisiert (Harvester) in Regie geplant.

- Verkehrssicherung:

Aufgrund der erneuten Trockenheit in 2023 ist für das kommende Jahr mit einem erhöhten Verkehrssicherungsaufwand insbesondere entlang von Straßen, Siedlungsrändern und an touristischen Schwerpunktbereichen, aber auch entlang der Waldwege zu rechnen.

Basierend auf den Erfahrungen des laufenden Jahres ist mit einem erhöhten Kostenaufwand zu rechnen, der mit 15.000,- € in Anschlag gebracht wurde. Mit ausschlaggebend ist der zunehmende Bedarf des Einsatzes von Spezialtechnik (Fällkran, Hubsteiger, Seilklettertechnik) unter dem Aspekt der Baumerhaltung stellvertretend für die komplette Fällung. Kosten für eventuell anfallende Baumgutachten werden berücksichtigt.

- Wegebau:

Es werden, wie bereits unter „Förderung“ dargelegt, keine umfassenden förderfähigen Instandsetzungen geplant.

Das Hauptaugenmerk liegt erneut auf dem Wasserrückhalt im Wald durch Instandsetzung von Gräben und Durchlässen, der Anlage von Wasserabschlägen, sowie vor allem auch der Neuanlage und Optimierung von Versickerungsmulden in Wegenähe.

Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt auf weiteren Wegeunterhaltungsmaßnahmen (v.a. nach Hiebsmaßnahmen und Starkregenereignissen), dem Aufschneiden der Lichtraumprofile, dem Mulchen von Nebenwegen in touristischen Schwerpunktbereichen (z.B. Nachbarwald).

- Waldschutz:

Polterbegiftung von Borkenkäferholz (zulässig bis Ende April 2024), im weiteren Jahresverlauf zusammenfahren von bruttauglichem Käferholz zu zentralen Lagerplätzen außerhalb des Gefährdungsbereiches für verbliebene Fichtenbestände und anteiliger Einsatz von Unternehmern für das Borkenkäfer-Monitoring.

- Gemeinkosten:

1) Beförsterungskosten

Die Beförsterungskosten werden seit Januar 2023 flächenbezogen erhoben. Die bisherigen Richtsätze 1 (flächenbezogen) und 2 (abhängig von der tatsächlich eingeschlagenen Holzmenge) entfallen.

Der Gesamtbetrag bewegt sich auf dem Niveau der Kosten von 2023.

Der Auszug aus dem Staatsanzeiger vom 06.02.2023 wird dem vorliegenden Wirtschaftsplan beigelegt.

Richtsatz 3: Kosten Holvermarktung / Vertragszuordnung HVO Taunus 2,50 € / Fm –
abhängig von tatsächlich eingeschlagener Holzmenge

2) Forsteinrichtung

Die gültige Forsteinrichtung für den Glashüttener Gemeindewald (mittelfristige Forstbetriebsplanung) mit Stichtag 01.01.2014 läuft nach Ablauf den 10-jährigen Planungszeitraumes zum 31.12.2023 aus.

Es muss seitens der Gemeinde Glashütten eine neue Forsteinrichtung für die kommenden 10 Jahre ab 2024 in Auftrag gegeben werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Entscheidung darüber, welchen Dienstleister sie mit den Planungsarbeiten beauftragt, liegt bei der Gemeindeverwaltung. Diesbezüglich kann das Forstamt beratend über die Vergabemodalitäten informieren.

Im vorliegenden Plan wurden 30.000,- € basierend auf Erfahrungswerten als Kosten veranschlagt.

3) Sonstige Gemeinkosten (Zertifizierung, Versicherungen, etc.)

In den vorliegenden Plan wurden die tatsächlich angefallenen Beträge aus 2023 übernommen.

Gesamtergebnis

Der Wirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Glashütten schließt mit einem Ergebnis von 19.500,- € ab.

Die Einnahmen unterstellen Holzgelderlöse auf dem derzeitigen Niveau.

Ein Teil der deckungsfähigen Einnahmen beruht auf dem regulären Holzeinschlag in Pflegebeständen im Laubholz. Der Ansatz im Laubholz beinhaltet 60% Frischholz und 40% Schadholz (Trockenschäden).

Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante kostendeckende Gesamtergebnis bei den umfassenden geplanten Wiederbewaldungs- und Pflegeaufwendungen nur erreichbar ist, wenn die Zwangsnutzungen in der veranschlagten Menge tatsächlich anfallen und darüber hinaus die geplanten regulären Laubholeinschläge durchgeführt werden.



Gez. Sebastian Gräf
Forstamtsleiter

Festsetzung der Beförsterungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes

Aufgrund des § 19 Abs. 3 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2022 (GVBl. S. 126), wird von der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen und dem für das Kommunalwesen zuständigen Ministerium nach Anhörung des Landesforstsausschusses Folgendes festgelegt:

Die Herleitung und Berechnung der Beförsterungskostenbeiträge erfolgt nach § 19 Abs. 3 Hessisches Waldgesetz (HWaldG).

Ermittelt wird in einem ersten Schritt ein pauschaler jährlicher Grundbeitrag.

In einem zweiten Schritt wird die Intensität der Bewirtschaftung im jeweils betreuten Körperschaftswald durch Intensitätsfaktoren berücksichtigt.

Alle Berechnungen beziehen sich auf den Körperschaftswald, der vom Landesbetrieb Hessen Forst betreut wird.

1. Grundbeitrag

(Bezug: § 19 Abs. 3 Nr. 1 HWaldG)

1.1 Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen persönlichen und sachlichen Aufwendungen für alle staatlichen Revierförstereien, die für den forsttechnischen Betrieb entstehen nach § 19 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 HWaldG, sind die jährlich durch das Hessische Ministerium der Finanzen festgestellten und in den „Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung“ veröffentlichten* Personalkosten A 11 mit Arbeitsplatzkosten – Arbeitskosten pro Stunde bei einer 42 Stunden-Woche.

* Die Personalkostentabellen werden laufend aktualisiert, im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht und sind über das Internet abrufbar (<https://www.staatsanzeiger-hessen.de>).

1.2 Zu dem Wert nach Ziffer 1.1 werden 5,19 Euro/Std.* für wesentliche zusätzliche Mobilitätskosten (3,61 Euro/Std.) und IT-Arbeitsplatzkosten (1,58 Euro/Std.), die im forsttechnischen Betrieb entstehen, addiert.

* Der Wert wird im Jahr 2027 überprüft und für die Jahre 2028 bis 2032 gegebenenfalls neu kalkuliert.

1.3 Der Wert nach Ziffer 1.2 wird multipliziert mit dem Faktor in Höhe von 0,62*, der sich ergibt aus dem Quotient der Summe der Stunden im forsttechnischen Betrieb und der Summe der Forstbetriebsfläche.

* Der Faktor wird im Jahr 2027 überprüft und für die Jahre 2028 bis 2032 gegebenenfalls neu kalkuliert.

1.4 Zu dem Wert nach Ziffer 1.3 werden die Kosten im forsttechnischen Betrieb für die Verkehrssicherung in Höhe von 6 Euro/ha* addiert.

* Der Wert wird im Jahr 2027 überprüft und für die Jahre 2028 bis 2032 gegebenenfalls neu kalkuliert.

Der Wert nach Ziffer 1.4 ist der jährliche Grundbeitrag in Euro pro Hektar und Jahr.

2. Intensität der Bewirtschaftung im jeweils betreuten Körperschaftswald

(Bezug: § 19 Abs. 3 Nr. 2. HWaldG)

2.1 Bevölkerungsdichte

Zur Berücksichtigung der Intensität der Bewirtschaftung im jeweils betreuten Körperschaftswald nach § 19 Abs. 3 Nr. 2. HWaldG wird die Bevölkerungsdichte im jeweiligen Gemeindebezirk herangezogen.

Maßgeblich ist der Wert Einwohner je Quadratkilometer (EW/km²). Sofern Körperschaftswaldbetriebe Waldflächen in mehreren Gemeindebezirken besitzen, wird die Bevölkerungsdichte der Gemeinde herangezogen, in der die größte Betriebsfläche liegt.

Die entsprechenden Werte werden vom Statistischen Landesamt jährlich aktualisiert und veröffentlicht.

(<https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de> – siehe Tabellenteil „6. Bevölkerung, Fläche und Bevölkerungsdichte“ in alphabetischer Reihenfolge). In die Kalkulation der Bezugsjahre 2023 bis 2027 gehen die Daten der Statistik des Vorjahres 2022 für fünf Jahre fixiert ein. Für betreute Körperschaften, die dort nicht erfasst wurden wird der aktuelle Durchschnittswert der Bevölkerungsdichte/km² für das Land Hessen eingesetzt.

– Je 100 EW/km² über dem Durchschnittswert der Einwohnerdichte des Landes Hessen erfolgt ein Zuschlag auf den Grundbeitrag nach Ziffer 1.4 in Höhe von 5 Prozent des Grundbeitrags. Der Zuschlag wird auf maximal 10 Prozent begrenzt.

– Je 100 EW/km² unter dem Durchschnittswert der Einwohnerdichte des Landes Hessen erfolgt ein Abschlag vom Grundbei-

trag nach Ziffer 1.4 in Höhe von 5 Prozent des Grundbeitrags. Der Abschlag wird auf maximal 20 Prozent begrenzt.

2.2 Hiebssatz

Zur Berücksichtigung der Intensität der Bewirtschaftung im jeweils betreuten Körperschaftswald nach § 19 Abs. 3 Nr. 2. HWaldG wird zudem der Hiebssatz herangezogen.

Der Hiebssatz drückt die nachhaltig nutzbare Holzmenge aus.

Maßgeblich ist die Höhe des Hiebssatzes in Erntefestmeter pro Hektar und Jahr (Efm/ha und Jahr).

Für Forstbetriebe mit einer Forstbetriebsfläche ab 100 Hektar ist der Hiebssatz im Betriebsplan nach § 5 Abs. 2 HWaldG festgelegt.

Für Forstbetriebe mit einer Forstbetriebsfläche unter 100 Hektar, bei denen kein Betriebsplan vorliegt, wird ein Hiebssatz von 5 Efm/ha und Jahr unterstellt.

– Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs in einer Spanne von 3 bis 6 Efm/ha und Jahr erfolgt keine Korrektur.

– Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs über 6 Efm/ha und Jahr erfolgt ein Zuschlag auf den Grundbeitrag nach Ziffer 1.4 in Höhe von 10 Prozent des Grundbeitrags.

– Bei einem Hiebssatz des betreuten Forstbetriebs unter 3 Efm/ha und Jahr erfolgt ein Abschlag auf den Grundbeitrag nach Ziffer 1.4 in Höhe von 10 Prozent des Grundbeitrags.

3. Beförsterungskostenbeitrag des betreuten Körperschaftswaldbetriebes

Der jährliche Beförsterungskostenbeitrag des betreuten Körperschaftswaldbetriebes pro Hektar ergibt sich aus dem Grundbeitrag nach Ziffer 1. und den Zuschlägen oder Abschlägen nach Ziffer 2.1 und 2.2 (Hektarwert).

Der jährlich zu entrichtende Beförsterungskostenbeitrag des betreuten Körperschaftswaldbetriebes in Summe ergibt sich aus der Multiplikation des Hektarwertes mit der Forstbetriebsfläche des betreuten Körperschaftswaldbetriebes.

4. Berechnung, Rechnungsstellung, Umsatzsteuer, Fälligkeit

Der Beförsterungskostenbeitrag wird vom Landesbetrieb Hessen-Forst jährlich anhand der jeweils aktuell verfügbaren Zahlen zum Stichtag 1. April eines Jahres berechnet.

Die Rechnungsstellung des Beförsterungskostenbeitrags für den betreuten Körperschaftswaldbetrieb erfolgt durch den Landesbetrieb Hessen Forst bis zum 30. Juni eines jeden Jahres. Der Beförsterungskostenbeitrag wird zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

Der Kostenbeitrag ist nach § 19 Abs. 4 HWaldG nach Rechnungsstellung bis zum 31. Juli eines jeden Jahres fällig. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Zinsen zu zahlen.

5. Übergangsregelung

Leistungen, bei denen nach Holzerntemaßnahmen registrierte Holzdaten Kaufverträgen des Körperschaftswaldbetriebes zugeordnet und in Rechnung gestellt werden, eine Einweisung der Abnehmer und eine Kontrolle der Abfuhr vor Ort erfolgt, können in einem Übergangszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 von Körperschaftswaldbetrieben, deren Forstbetriebsfläche unter 100 Hektar beträgt, mit dem Landesbetrieb Hessen-Forst vertraglich vereinbart werden. Es handelt sich um Leistungen, die nicht mehr zum Leistungsumfang der Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes vom 14. Dezember 2022 (GVBl. S. 788) zählen. Für diese Leistungen ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 2,50 Euro je Festmeter des geernteten Holzes (Erntefestmeter) zuzüglich Umsatzsteuer zu vereinbaren. Diese Leistungen werden den Körperschaftswaldbetrieben nach dem 31. März 2023 und vor Ablauf des ersten Halbjahres 2023 in Rechnung gestellt.

6. Unzumutbarkeitsregelung

Leistungen nach Ziffer 5 können nach dem 31. März 2023 zwischen dem Landesbetrieb Hessen-Forst als Dienstleister und Körperschaftswaldbetrieben, deren Forstbetriebsfläche unter 100 Hektar beträgt, nur noch dann vereinbart werden, sofern für den Körperschaftswaldbetrieb keine andere wirtschaftlich zumutbare Möglichkeit besteht, Holz zu angemessenen Bedingungen zu verwerten. Für die Erbringung der Leistungen bedarf es einer Vereinbarung.

7. Inkrafttreten und Aufhebung von Vorschriften

Dieser Erlass tritt am Tage nach der Unterzeichnung in Kraft und am 31. Dezember 2029 außer Kraft.

Der Rechnungsstellung der Kostenbeiträge für das Kalenderjahr 2023 sind mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die Bestimmungen dieses Erlasses zugrunde zu legen.

Die Festsetzung der Beförderungskostenbeiträge im Rahmen der fachlichen Betreuung des Körperschaftswaldes vom 29. Mai 2017 (StAnz. S. 560), zuletzt geändert durch Erlass vom 13. Dezember 2021 (StAnz. S. 1706), wird gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Neuregelung aufgehoben.

Wiesbaden, den 13. Januar 2023

**Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**
VI 1 – 088a 08.01.04-002/2014/003
– Gült.-Verz. 86 –

StAnz. 6/2023 S. 252

138

Wasserrechtliche Anerkennung nach der Hessischen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO)

Die Firma Intertek Food Services GmbH, Philipp-Reis-Straße 4 in 35440 Linden wird nach § 10 der Hessischen Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) widerruflich weiterhin als EKVO-Laboratorium nach § 10 Abs. 4 Nr. 4 EKVO (privatrechtliche Einrichtung für Unternehmerinnen oder Unternehmer von Abwasseranlagen) in Hessen anerkannt.

Die Anerkennung ist befristet bis zum 13. August 2023.

Wiesbaden, den 19. Januar 2023

**Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Geologie**
W2-79f-08-01/L-107-1228-2022

StAnz. 6/2023 S. 253

DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

139

DARMSTADT

Vorhaben der Firma Hessenwasser GmbH & Co. KG;

Planfeststellungsbeschluss Riedleitung Südteil

Nach den §§ 65 Abs. 1, 66 Abs. 1 und 4 sowie § 67 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 und 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) hat das Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Taunusstraße 100, 64521 Groß-Gerau/Dornheim (Antragstellerin und Vorhabensträgerin), am 21. Dezember 2022 (Az. IV/Da 41.1 79e 06.03/15-2020/5) den Plan für den Bau und Betrieb der redundanten Riedleitung Südteil festgestellt.

I. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens

Der Plan umfasst im Wesentlichen den Bau und Betrieb der redundanten Riedleitung Südteil (DN 1000/800) inklusive aller Nebenanlagen wie Schächte, Steuerkabel etc. im Regierungsbezirk Darmstadt zwischen dem Wasserwerk Allmendfeld und dem Kupplungsbauwerk in Riedstadt-Wolfskehlen einschließlich der sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die von der Vorhabensträgerin bis dato betriebene Riedleitung sichert die Trinkwasserversorgung der Metropolregion Frankfurt/Main. Die rund 34 km lange Leitung ist seit 1964 in Betrieb und in ihrer gegenwärtigen technischen Form ohne Redundanz. Daher wird die redundante Neuverlegung der in die Jahre gekommenen Riedleitung erforderlich. Diese soll in vier Bauabschnitten realisiert werden. Der erste Abschnitt von 4 km zwischen Haßloch und Raunheim wurde bereits umgesetzt.

Antragsgegenstand dieses Plans war der zweite Bauabschnitt vom Wasserwerk Allmendfeld in Gernsheim bis Riedstadt-Wolfskehlen.

II. Weitere von der Planfeststellung umfasste Entscheidungen:

1. Wasserrechtliche Entscheidungen

– wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) für bauzeitlich begrenzte Grundwasserhaltungen

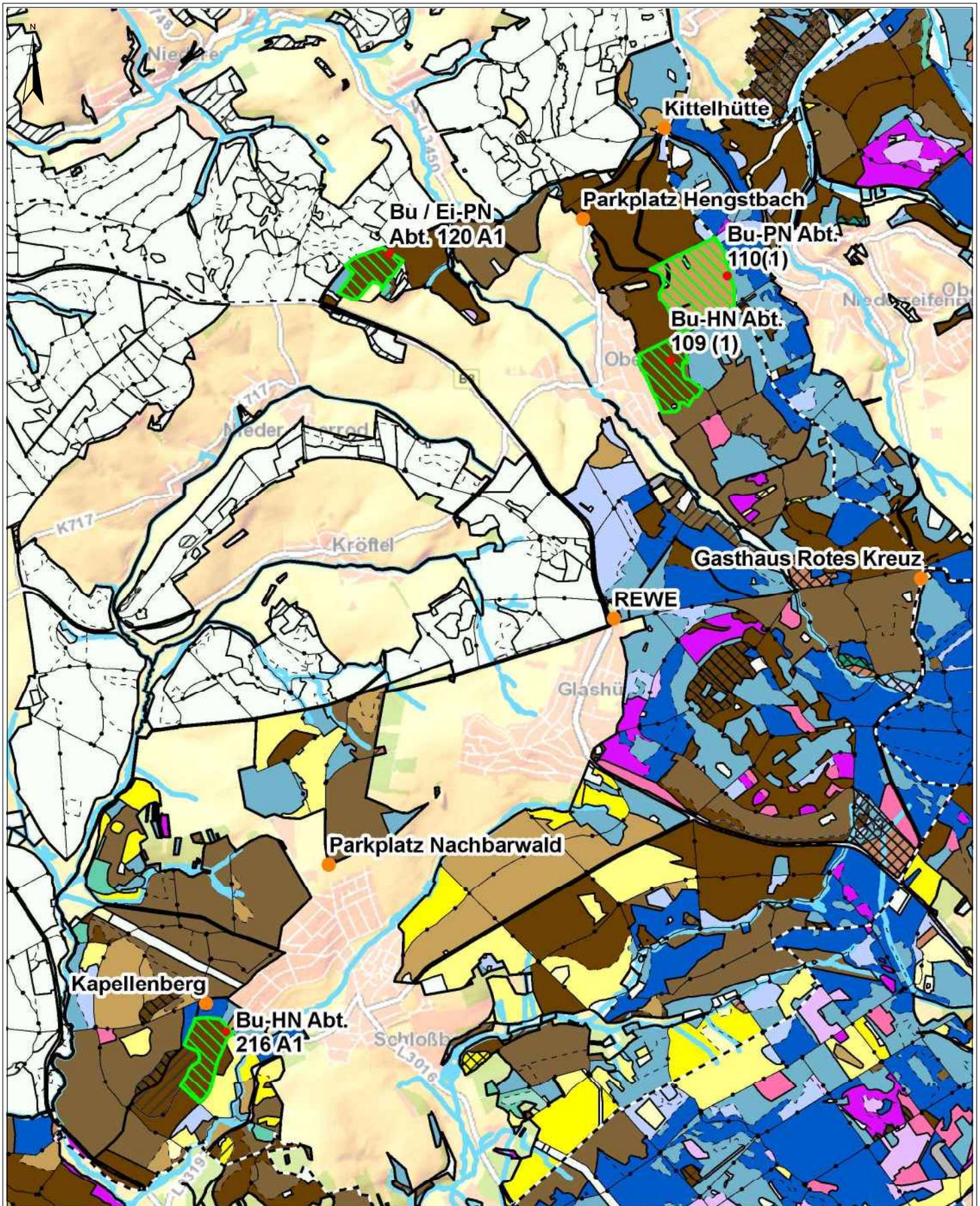
– wasserrechtliche Befreiungen nach § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG von Verboten in der Schutzzone II der Schutzgebietsverordnung der Wasserwerke Eschollbrücken und Pfungstadt der Vorhabensträgerin vom 13. November 1978 (StAnz. S. 2418) unter § 4, 2. b) das Verbot von Baustellen und Baustofflager sowie unter § 4, 2. i) das Verbot von Bodeneingriffen in die belebte Bodenzone bzw. die Deckschichten

– Genehmigung nach § 22 Abs. 1 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in Verbindung mit § 36 WHG für die Querung von Gewässern in geschlossener Bauweise durch die redundante Riedleitung an den folgenden Vorflutern:

- a) Scheidgraben (Gewässerkreuzung 117)
- b) Graben, namenlos (Gewässerkreuzung 103)
- c) Landgraben/Küchlergraben (Gewässerkreuzung 101)
- d) Namenloser Graben (Gewässerkreuzung 19)
- e) Fanggraben (Gewässerkreuzung 28)
- f) Rotgraben (Gewässerkreuzung 33)
- g) Modau (Gewässerkreuzung 41)
- h) Sandbach/Schwarzbach (Gewässerkreuzung 97)

– Genehmigung nach § 22 Abs. 1 HWG in Verbindung mit § 36 WHG für die Querung von Gewässern in offener Bauweise durch die redundante Riedleitung an den folgenden Vorflutern:

Übersicht Hauungsplanung Glashütten 2024



Datum: 08.09.2023

1:35.000

11:25:33

0 460 920 1.380 1.840 m

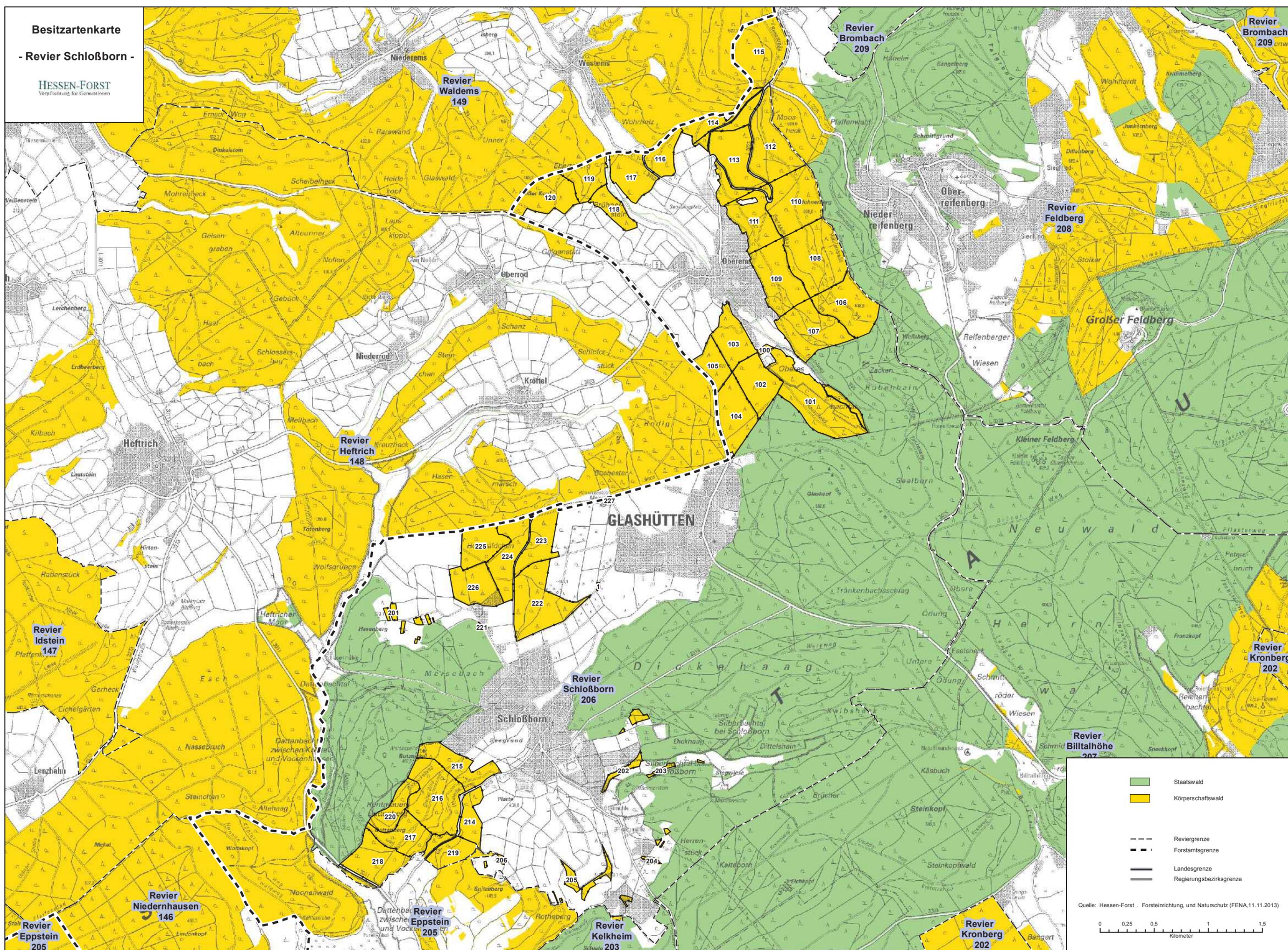


 **HessenForst**
MEHR WALD.
MEHR MENSCH.

Besitzartenkarte

- Revier Schloßborn -

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen



- Staatswald
- Körperschaftswald
- Reviergrenze
- Forstamtsgrenze
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze

Quelle: Hessen-Forst . Forsteinrichtung, und Naturschutz (FENA,11.11.2013)

